



Reformierte Kirchgemeinde  
Bremgarten - Mutschellen

# Merkblatt für Hochzeitspaare

Liebes Hochzeitspaar

Sie wollen miteinander den Bund für das Leben eingehen und in unserer Kirche heiraten. Wir freuen uns über Ihre Entscheidung und sind gerne bereit, dazu beizutragen, dass Ihr Hochzeitstag für Sie einer der schönsten Tage wird. In diesem Sinne heissen wir Sie in unserem Gotteshaus herzlich willkommen.

Wir bitten Sie, folgende Punkte zu beachten, damit Ihre Hochzeitsfeier möglichst reibungslos gestaltet und durchgeführt werden kann:

## 1. Musikalisches

- a) Wir bitten Sie, möglichst bald abzuklären, ob Sie der Mitwirkung einer Organistin oder eines Organisten unserer Kirchgemeinde bedürfen, oder ob Sie eine(n) Kirchenmusiker(in) aus Ihrem Bekanntenkreis mitbringen. Sollte Letzteres der Fall sein, bitten wir Sie, dies schnellstmöglich der von Ihnen gewünschten Pfarrperson mitzuteilen.
- b) Ist ein besonderer musikalischer Beitrag vorgesehen, bitten wir Sie, dies (eventuell durch das Vorbräutpaar) dem Organisten oder der Organistin mitzuteilen, sobald Ihnen bekannt ist, wer den Organistendienst übernimmt. Wird eine musikalische Begleitung mit der Orgel gewünscht, müssen die Noten dem Kirchenmusiker oder der Kirchenmusikerin möglichst früh zugestellt werden. Der Mehraufwand für das Einüben der musikalischen Begleitung und das Proben muss der Organistin / dem Organisten Ihrerseits zusätzlich abgegolten werden. **Der Betrag richtet sich nach dem Aufwand.**
- c) Informieren Sie bitte den diensthabenden Sigristen über sämtliche organisatorischen Belange.

## 2. Rahmengestaltung

- a) Um Fragen abzuklären, die den Dienst unserer Sigristen anbelangt (Gestaltung des Kirchenraumes u.a.) bitten wir Sie um Kontaktaufnahme bis spätestens 4 Wochen vor dem Hochzeitstermin mit dem entsprechenden Sigristen. Spätestens eine Woche vor der Feier sind Gottesdienstablauf, benötigte technische Einrichtungen und Blumenschmuck / Kirchendekoration mit den Sigristen abzusprechen.
- b) Da es sich bei der kirchlichen Hochzeitsfeier um einen Gottesdienst handelt und unsere Kirche ein Gotteshaus ist, bitten wir Sie, das Streuen von Reiskörnern o.Ä. im Kirchenraum und um die Kirche herum zu unterlassen. Das Fotografieren während des Gottesdienstes ist nur nach Absprache mit der Pfarrperson gestattet. Es dürfen an der Inneneinrichtung der Kirche keine Änderungen vorgenommen werden.

- c) Ebenso bitten wir Sie, die Verantwortlichen für eventuelle persönliche Überraschungen nach dem Hochzeitsgottesdienst darüber zu informieren, dass die Vorbereitungen vor der Kirche in Ruhe getroffen werden.
- d) **Ergibt sich wegen Proben, Vorbereitungen, sehr langer Trauungsfeier etc. ein übermässiger zeitlicher Aufwand, so wird dieser gemäss Gebührenordnung für Trauungen zusätzlich verrechnet.**

### 3. Besonderes

Wenn Sie von auswärts kommen, wird Ihnen durch die Kirchgemeinde für die Benutzung der Kirche und den ordentlichen Orgeldienst gemäss dem von der Kirchenpflege beschlossenen Ansatz nach der Hochzeitsfeier Rechnung gestellt. Die Überweisung erbitten wir innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu tätigen.

Die Gebühren entnehmen Sie der Gebührenordnung für Trauungen.

Mit der Unterzeichnung dieses Merkblattes akzeptieren Sie die Hausordnung.

### 4. Parkplatzordnung

Vor dem Kirchgemeindehaus stehen Ihnen folgende Parkplätze zur Verfügung:

→ Für Trauungen in Bremgarten: Benutzen Sie bitte die Parkplätze im Parkhaus Obertor.

→ Für Trauungen in Widen: Es stehen ca. 40 Parkplätze auf dem Kirchenareal zur Verfügung. Das Parkieren auf den Besucher- und Mietparkplätzen der umliegenden Liegenschaften ist nicht gestattet. Nehmen Sie allenfalls mit den Verantwortlichen der Sportanlage Burkertsmatt Kontakt auf, Tel. 056 631 47 20.

#### Ansprechpersonen:

Sigristin Bremgarten:	Moni Schüeber	Tel. 076 327 40 26
Sigrist Widen:	Umberto Altomare	Tel. 076 452 24 52

**Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Vorbereitung Ihres grossen Festes und Gottes Segen für Ihre Eheschliessung.**

### Bestimmungen

**Dieses Merkblatt wurde an der Kirchenpflegesitzung vom 18.4.2018 genehmigt und tritt ab 1.4.2018 in Kraft.**

Widen, 18.4.2018

**REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE  
BREMgarten-MUTSCHELLEN**

Der Präsident

Der Verwaltungsleiter

Roland Schellenberg

Hanspeter Fischer